


Gemeinde:		Bezirk:		
Antragsteller Jagdgesellschaft:				
Jagdausübungsberechtigter:				
Anschrift:				
Tel.Nr.:		E-Mail:		
Bankverbindung:	IBAN:	BIC:		

An den
 OÖ. Landesjagdverband
 Hohenbrunn 1
 4490 St. Florian

Tel. 07224-20083 / Fax-Dw. 15
 E-Mail: office@ooeljv.at

Eingelangt am:

Förderungsantrag für die Errichtung von Vergleichsflächen

Förderung nur mit Originalrechnung, außer bei Wiederverwendung bzw. Verlegung

Ich beantrage eine Förderung für die Errichtung von (Anzahl) Vergleichsfläche(n) gem. § 3
 Abschlussplanverordnung, LGBI. Nr. 74/2004, im Wald des

 (Name und Anschrift des Waldeigentümers)

in der Katastralgemeinde Parz.Nr.

Die Einzäunung(en) erfolgte(n) mit rehwildsicherem rotwildsicherem Waldschutzzaun in der Größe von
 m x m.

Ich verpflichte mich, die aus Mitteln des OÖ. Landesjagdverbandes geförderten Vergleichsfläche(n)
 entsprechend den umseitigen Richtlinien zu errichten und zu erhalten.

..... Datum Unterschrift des Antragstellers (Jagdausübungsberechtigter)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die oben angeführte(n) Vergleichsfläche(n) in meinem Wald errich-
 tet wird (werden).

..... Datum Unterschrift des Waldeigentümers

Bestätigung des Forsttechnischen Dienstes:	
..... Datum Unterschrift

Richtlinien

für die Förderung von Vergleichsflächen

gem. § 3 der Abschussplanverordnung LGBl. 74/2004

1. **Gegenstand der Förderung:**

ist die Anlage von Vergleichsflächen, die der Beurteilung der natürlichen Waldverjüngung innerhalb und außerhalb des Zaunes dienen. Vergleichsflächen müssen den naturräumlichen Verhältnissen im jeweiligen Teil des Jagdgebietes bestmöglich entsprechen und eine objektive Beurteilung des Wildinflusses auf die natürliche Waldverjüngung zulassen.

2. **Technische Anforderungen:**

Das Mindestausmaß einer Vergleichsfläche beträgt 6 m x 6 m (entspricht einer halben Zaunrolle). Die Mindesthöhe des Zaunes hat für Reh- und Gamswild 1,50 m, für Hochwild 1,90 m zu betragen. Wegen der längeren Lebensdauer ist bevorzugt Knotengeflecht zu verwenden. Zaunstützen: Metallstützen oder Holzpfähle; Holzpfähle müssen entrindet und imprägniert oder angekohlt werden; Pfahlmindestdurchmesser (an der Tag/Nachtzone): Fichte ca 15 cm, Lärche/Kiefer ca. 12 cm.

3. **Förderungswerber:**

Anträge auf Förderung können alle Jagd Ausübungsberechtigten stellen. Der Jagd Ausübungsberechtigte hat die festgelegten Vergleichsflächen einzuzäunen und während der Verwendungsdauer schalenwilddicht und schalenwildfrei zu halten.

4. **Sonstige Förderungsvoraussetzungen:**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Waldeigentümer sein Einverständnis zur Errichtung der Vergleichsfläche erklärt und der Forsttechnische Dienst der zuständigen Behörde die richtliniengemäße Anlage der Vergleichsfläche bestätigt. Die **ORIGINAL-Zaunrechnung** ist mit dem Förderungsantrag einzureichen!

5. **Höhe der Förderung:**

Die Förderung aus Mitteln des OÖ. Landesjagdverbandes beträgt:

je Vergleichsfläche rehwildsicher	Euro 145,40
je Vergleichsfläche rotwildsicher	Euro 218,--

Bei Verlegung von nicht mehr aussagekräftigen Vergleichsflächen ist grundsätzlich auch eine Förderung möglich. Bei Wiederverwendung des funktionsfähigen Zaunflechts ist ein Abschlag gerechtfertigt und folgende Förderung wird genehmigt!

Je Vergleichsfläche rehwildsicher	Euro 130,80
Je Vergleichsfläche rotwildsicher	Euro 196,20